

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)

vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2022)

zum Thema:

Familienfreundliche Polizei und Feuerwehr

und **Antwort** vom 14. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Sep. 2022)

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. Nr. 19/13034
vom 23. August 2022
über Familienfreundliche Polizei und Feuerwehr

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Beschäftigte der Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr haben seit 2017 Elternzeit in Anspruch genommen und für welchen Zeitraum? (Bitte nach Beschäftigung/ Diensträngen/ Abteilungen, Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)

Zu 1.:

Zur Beantwortung wird auf die anliegend beigefügte statistische Auswertung der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen zur pauschalen Elternzeitquote der Beschäftigten von Polizei und Feuerwehr und zur durchschnittlichen Elternzeitdauer in Kalendertagen nach Geschlecht verwiesen. Die Bereitstellung der ermittelten Datensätze durch die Senatsverwaltung für Finanzen erfolgt mit zeitlicher Verzögerung, da jeweils erst im Laufe des Folgejahres ein relativ stabiler Datenbestand für das vorangegangene Jahr vorliegt und erst dann eine Auswertung erfolgen kann. Aus diesem Grund liegen Jahresauswertungen für das Kalenderjahr 2022 noch nicht vor. Weitergehende statistische Aufschlüsselungen – insbesondere zur Beschäftigung, zum Dienstrang und zur Abteilungszugehörigkeit – sind nicht möglich.

2. Inwiefern kam es nach der Rückkehr aus der Elternzeit zu Veränderungen bei der Position oder Beschäftigung? (Bitte nach Beschäftigung/Diensträngen/Abteilungen, Jahren und Geschlecht aufschlüsseln)
3. Wie viele der Beschäftigten, die Elternzeit in Anspruch genommen haben, haben gleichzeitig in Teilzeit gearbeitet und mit welcher Stundenzahl?

Zu 2. und 3.:

Eine statistische Erfassung der Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

4. Wie viele der verbeamteten Beschäftigten in Elternzeit haben Beihilfen, Erstattung der Krankenkassenbeiträge o.ä. erhalten?

Zu 4.:

Die Anzahl der gewährten Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	Polizei Berlin	Berliner Feuerwehr
Jahr	Anzahl der verbeamteten Dienstkräfte in Elternzeit, denen ein Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen gewährt wurde	
2017	719	72
2018	721	91
2019	736	100
2020	730	93
2021	762	120
2022 (Gewährung bis 31.08.)	614	95

Quelle: Auswertung IPV, Stand: 31. August 2022

Die Anzahl der verbeamteten Dienstkräfte der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr, die in Elternzeit Beihilfen erhalten haben, wird statistisch nicht erfasst.

5. Wie viele der Angestellten in Elternzeit haben Elterngeld für die Dauer der Elternzeit beantragt?

Zu 5.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

6. Inwiefern existieren weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Beschäftigten von Polizei und Feuerwehr, etwa Beratungsangebote, Sonderregelungen, Kinderbetreuungangebote für den Schichtdienst o.ä.?

Zu 6.:

Sowohl die Polizei Berlin als auch die Berliner Feuerwehr bieten eine Vielzahl an Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Die Polizei Berlin ist seit 2018 durch die „berufundfamilie Service GmbH“ als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert. Eine Re-Auditierung ist im Jahr 2021 erfolgt. Beide Behörden bieten insbesondere eine Vielzahl unterschiedlicher Arbeitszeit- und Dienstplanmodelle an. Die Rahmenanwesenheitszeiten in den flexiblen Arbeitszeitmodellen der Polizei Berlin ermöglichen den Dienstkräften, unter Berücksichtigung der dienstlichen Obliegenheiten, berufliche und private Belange zu vereinbaren. Zur Ermöglichung der Gewährleistung familiärer Verpflichtungen unterstützen die Personalbereiche im Einzelfall Dienststellen-/Dienstortwechsel im gegenseitigen Einvernehmen.

Bereits vor der Corona-Pandemie hat die Polizei Berlin Telearbeit und mobiles Arbeiten angeboten. Laut der dazu geltenden Dienstvereinbarung finden besonders familiäre und persönliche Umstände bei der Genehmigung Berücksichtigung. Im Laufe der Corona-Pandemie erfolgte ein Ausbau der Möglichkeiten, im Homeoffice zu arbeiten. Sofern die Tätigkeiten eines Dienstbereichs im Homeoffice erledigt werden können, kann die Arbeit im Homeoffice grundsätzlich auch genutzt werden, um eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Auch bei der Berliner Feuerwehr sollen die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens im rückwärtigen Bereich weiter ausgebaut werden.

Aktuell stehen an fünf Standorten der Polizei Berlin Eltern-Kind-Büros zur Verfügung. Diese bieten die Möglichkeit, in Betreuungsnotfällen Kinder mit zur Arbeit zu bringen. Die Dienstkräfte der Polizei Berlin können dabei die Eltern-Kind-Büros aller Direktionen und Ämter nutzen. Auch für Dienstkräfte der Berliner Feuerwehr besteht die Möglichkeit, in Betreuungsnotfällen ein solches Büro zu nutzen.

7. An welche Stellen können sich Beschäftigte wenden, um sich hinsichtlich der Vereinbarung von Familie und Beruf beraten zu lassen?

Zu 7.:

Dienstkräfte der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr können sich mit ihren Anliegen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie jederzeit an ihre vorgesetzte Dienstkraft wenden. Auskünfte können auch durch die personalverantwortlichen Dienstbereiche, durch den Personalservice und die Beschäftigtenvertretungen gegeben werden. Für Beratungen im Sinne der Fragestellung stehen auch die Diversity-Büros der Polizei Berlin und der Berliner Feuerwehr zur Verfügung.

Berlin, den 14. September 2022

In Vertretung

Torsten Akmann

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Pauschale Elternzeitsquoten bei den Beschäftigten der Polizei und der Feuerwehr seit 2017
nach Geschlecht

Verwaltungs- bereich	Berichts-jahr	Beschäftigte im Jahresdurchschnitt			Abwesenheit wegen Elternzeit in Kalendertagen			Elternzeitquote in Prozent		
		insgesamt	darunter männlich	darunter weiblich	insgesamt	darunter männlich	darunter weiblich	insgesamt	darunter männlich	darunter weiblich
PolPräs	2017	22 232,7	15 942,3	6 290,3	83 354	22 024	61 330	1,03	0,38	2,67
	2018	22 586,8	16 179,8	6 407,0	86 015	21 608	64 407	1,04	0,37	2,75
	2019	22 928,4	16 384,3	6 544,1	86 672	24 384	62 288	1,04	0,41	2,61
	2020	23 329,9	16 595,8	6 734,1	94 043	27 710	66 333	1,10	0,46	2,69
	2021	23 766,2	16 812,1	6 954,1	97 483	29 377	68 106	1,12	0,48	2,68
Feuerwehr	2017	3 969,7	3 753,2	216,4	6 775	4 723	2 052	0,47	0,34	2,60
	2018	4 065,5	3 832,6	232,9	7 356	6 127	1 229	0,50	0,44	1,45
	2019	4 093,8	3 825,3	268,5	9 577	7 155	2 422	0,64	0,51	2,47
	2020	4 197,6	3 903,4	294,2	9 313	6 989	2 324	0,61	0,49	2,16
	2021	4 311,5	3 971,2	340,3	9 945	7 908	2 037	0,63	0,55	1,64

Durchschnittliche Elternzeitdauer in Kalendertagen bei den Beschäftigten der Polizei und der Feuerwehr
seit 2017 nach Geschlecht

Verwaltungs- bereich	Berichts-jahr	Beschäftigte in Elternzeit			Abwesenheit wegen Elternzeit in Kalendertagen			Elternzeitdauer Kalendertage je Beschäftigte(r)		
		insgesamt	darunter männlich	darunter weiblich	insgesamt	darunter männlich	darunter weiblich	insgesamt	darunter männlich	darunter weiblich
PolPräs	2017	733	391	342	83 354	22 024	61 330	113,7	56,3	179,3
	2018	760	394	366	86 015	21 608	64 407	113,2	54,8	176,0
	2019	805	444	361	86 672	24 384	62 288	107,7	54,9	172,5
	2020	844	477	367	94 043	27 710	66 333	111,4	58,1	180,7
	2021	937	533	404	97 483	29 377	68 106	104,0	55,1	168,6
Feuerwehr	2017	95	82	13	6 775	4 723	2 052	71,3	57,6	157,8
	2018	104	96	8	7 356	6 127	1 229	70,7	63,8	153,6
	2019	125	113	12	9 577	7 155	2 422	76,6	63,3	201,8
	2020	125	115	10	9 313	6 989	2 324	74,5	60,8	232,4
	2021	161	146	15	9 945	7 908	2 037	61,8	54,2	135,8

Allgemeine methodische Hinweise

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Personalstruktur und der Personalkosten im unmittelbaren Landesdienst (Personalstrukturstatistikgesetz – PSSG) vom 2. Dezember 2004, GVBl., 60. Jg., Nr. 48 vom 14. Dezember 2004, S. 490.

Datenerhebung

In den einzelnen Personalverwaltungen dezentral vorhandene Beschäftigendaten werden in pseudonymisierter Form über eine Schnittstelle aus dem Verfahren Integrierte Personalverwaltung (IPV) monatlich an die zentrale Personalstrukturdatenbank der Statistikstelle Personal bei der Senatsverwaltung für Finanzen übergeben.

Stand der Ergebnisse

In die Ergebnisse sind, sofern nicht anders angegeben, die in den zwei Folgemonaten in IPV eingepflegten rückwirkenden Änderungen eingeflossen. Das heißt, Berichtsmonat und Stand liegen zwei Monate auseinander. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ein relativ stabiler Datenstand erreicht.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit umfasst Beschäftigte des unmittelbaren Landesdienstes, die im IPV Abrechnungsmodul geführt werden, und zwar der

- Hauptverwaltung und der
- Bezirksverwaltungen.

Einbezogen sind die Beurlaubten und die geringfügig Beschäftigten. Seit 2014 sind die Beschäftigten der Berliner Forsten mit Tätigkeiten in der Waldarbeit in der Hauptverwaltung und ab Januar 2017 die Beschäftigten in der Parkraumbewirtschaftung in den Bezirksverwaltungen in der Grundgesamtheit enthalten. Ab dem Berichtsjahr 2019 sind die Beschäftigten der Wehrmächtsauskunftsstelle (WASst) nicht mehr in der Grundgesamtheit enthalten.

Die Beschäftigten des Verfassungsgerichtshofes werden der Hauptverwaltung zugeordnet. Sie sind dem Einzelplan 06 - Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung zugeordnet.

Nicht enthalten in der Grundgesamtheit sind die Beschäftigten

- der Verwaltung des Abgeordnetenhauses
- des Rechnungshofes
- des Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit
- der Betriebe nach § 26 LHO
- der Eigenbetriebe
- in Ausbildung.

Beschäftigte in Ausbildung werden in den langen Reihen nachrichtlich ausgewiesen.

Genauigkeit

Die Qualität der Personalstrukturstatistik hängt wesentlich davon ab, wie die aus IPV erhobenen Merkmale vor Ort gepflegt werden. Sofern die Merkmale bedeutsam für die Bezügezahlung sind, sind sie als zuverlässig anzusehen.

Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Auswertungsergebnisse über die Zeit sind mögliche Veränderungen der Grundgesamtheit u. a. durch Ein- und Ausgliederungen von Behörden/Bereichen in den bzw. aus dem unmittelbaren Landesdienst Berlin zu berücksichtigen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Vollzeitäquivalente

Die Berechnung der Zahl der Vollzeitäquivalente erfolgt durch Aufsummieren der individuellen Arbeitszeitfaktoren der Beschäftigten. Auftretende Abweichungen sind auf Rundungen bzw. auf die Aufsummierung zu unterschiedlichen Aggregationsebenen zurückzuführen.

Geheimhaltung und Datenschutz

Nach § 16 LStatG sind Einzelangaben grundsätzlich geheim zu halten, soweit durch besondere Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden

Merkmale/Methodische Hinweise

Alter

Es wird das Alter ausgewiesen, das von den Beschäftigten im Berichtsjahr erreicht wird.

Statusgruppe

Die Statusgruppe gibt das Rechtsverhältnis der Beschäftigten zum Land Berlin an. Der Gruppe verbeamtete Beschäftigte werden die Beschäftigten im Beamtenverhältnis bzw. in einem beamtenähnlichen Status (Mitglieder des Senats, richterliches Personal) zugerechnet. Zur Gruppe der angestellten Beschäftigten gehören Beschäftigte mit einem Arbeitsvertrag.

Einstufung / Laufbahngruppe

Die Einstufung gibt die jeweilige Besoldungs-, Vergütungs-, bzw. Entgeltgruppe der oder des Beschäftigten an. Die Einstufung wird den entsprechenden Laufbahngruppen (Lfbgr 2.2, Lfbgr 2.1, Lfbgr 1.2, Lfbgr 1.1) zugeordnet.

Geschlecht

Das Gesetz zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben ermöglicht mit Wirkung vom 22. Dezember 2018, die Eintragungen der Angaben „divers“ und „ohne Angabe“ im Geburtenregister (§ 45b, § 22 Abs. 3 PStG). Das entsprechende Geschlechtsmerkmal hat somit vier mögliche Ausprägungen: männlich, weiblich, divers, ohne Angabe.

Gemäß § 10 PSSG (Personalstrukturstatistik-gesetz) i.V.m. § 16 LStatG (Gesetz über die Statistik im Land Berlin) sind Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse grundsätzlich geheim zu halten. Die Angaben zum Geschlechtsmerkmal erfolgen in der Form „insgesamt“ und „darunter weiblich“, um bei geringen Fallzahlen Rückschlüsse auf einzelne Personen zu vermeiden. In der Spalte „insgesamt“ sind alle Merkmalsausprägungen „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe“ enthalten.

Einzelplan

Oberste Gliederungsebene der Organisationsstruktur nach der Haushaltssystematik des Landes; entspricht für die Hauptverwaltung im Wesentlichen der Ressortverteilung.

- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

[] Zahlenwert in Klammern: Zusammenfassung mehrerer Tabellenfelder

x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

... Angabe fällt später an

Behörde/Bereich

Gliederungsebene unterhalb des Einzelplans, gebildet aus einer systematischen Zusammenfassung von Kapiteln.

Kapitel

Direkt aus IPV erhobene Gliederungsebene zur Abbildung der Organisationsstruktur nach der Haushaltssystematik des Landes.

Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Arithmetisches Mittel der Beschäftigtenzahl in den Monaten Januar bis Dezember.

Sollzeit

Produkt aus der Zahl der Kalendertage und der Zahl der Beschäftigten je Monat des Berichtsjahres; aufsummiert zu einem Jahreswert.

Pauschale Elternzeitquote

Anteil der Kalendertage in Elternzeit an der Gesamtzahl der Kalendertage der Sollzeiten aller Beschäftigten im Berichtszeitraum in Prozent je Organisationseinheit.

Elternzeit-(kalender)tage

In die Berechnungen werden alle Kalendertage des Berichtsjahres mit Elternzeit, also auch solche für freie Tage wie Wochenenden, Feiertage oder schichtfreie Tage einbezogen, um eine einheitliche Berechnungs- und Vergleichsbasis zu haben. Durch diese einheitliche Basis sind trotz der Vielzahl verschiedenster Arbeitszeit- und Teilzeitmodelle die Inanspruchnahme der Elternzeit durch alle Beschäftigten vergleichbar. Nur die im Berichtsjahr angefallenen Elternzeittage fließen in die Ergebnisse ein.

Dauer der Elternzeitbedingten Abwesenheiten

Für eine Elternzeitphase von Beschäftigten werden die auf diese Elternzeit entfallenden Kalendertage gezählt. Nehmen Beschäftigte mehrmals im Jahr Elternzeit in Anspruch, so wird für jede einzelne Elternzeitphase die jeweilige Dauer einzeln berücksichtigt und über das Jahr zusammengezählt.